

Inhalt:

Seite 1 - 2

Personalratswahlen am 23. April
2024 – Machen Sie mit

Seite 1

Personalanforderungen für das
Jahr 2025 zu gering

Seite 2

Personalratswahlen am 23. April 2024 – Machen Sie mit



Am 23. April 2024 finden wieder die Personalratswahlen auf allen Ebenen in unserer Verwaltung statt. Auf den Listen des BDZ kandidieren starke Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für Sie engagieren und Verbesserungen im beruflichen Alltag erreichen wollen. In den vergangenen vier Jahren haben wir bewiesen, dass wir Personalratsarbeit können und diese auch leben. Über unsere kleinen und großen Erfolge, unsere Forderungen und die noch offenen Baustellen haben wir Sie regelmäßig transparent und sachorientiert über unsere Arbeit in den Gremien informiert. Wir haben Sie regelmäßig bei den Personalversammlungen oder Ihrer Dienststelle informiert und im Rahmen von Dienststellenbesuchen Ihre Anliegen aufgenommen. Dabei haben wir unsere Initiativen erläutert und uns Ihre Probleme und Sorgen angehört und aufgenommen. In vielen Fällen konnten wir zeitnah eine Lösung erreichen. Auch in den kommenden vier Jahren stehen wir alle vor großen Herausforderungen. Immer weniger Personal und immer mehr Arbeit. Hier brauchen wir gute Lösungen und eine gute, den Beschäftigten nutzende Digitalisierung, um das Pensum bewältigen zu können. Denn die Arbeit darf nicht krankmachen.

Deshalb brauchen wir neben den bisherigen flexiblen Arbeitsformen, deren Einrichtung wir immer gefordert haben, unter anderem auch ein echtes Homeoffice, dass den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Für unsere Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsbereich, der Zollabfertigung und weiteren Organisationseinheiten im Außendienst fordern wir moderne Einsatzmittel zur effektiveren Dienstverrichtung. Ferner stellen wir den Arbeitsschutz unserer Beschäftigten in den Vordergrund. Wichtig ist neben einem weiterhin guten Beförderungsgeschehen auch die weitere berufliche Entwicklung. Neben Veränderungen im Laufbahnrecht, die wir dringend benötigen, müssen auch alle Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, die das aktuelle Laufbahnrecht bietet. Unsere weiteren Forderungen finden Sie unter www.personalratswahlen.eu.

Mach Sie mit und wählen Sie am 23.04.2024 auf allen Ebenen die Listen 3 BDZ- Im Einsatz für Zoll und Finanzen. Wir brauchen auch in den kommenden vier Jahren starke und kompetente Personalräte.

WIR BEWEGEN DEN ZOLL

Personalanforderungen für das Jahr 2025 zu gering

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hat gemäß § 87 Abs. 1 BPersVG zu den Personalanforderungen im Haushalt 2025 Stellung genommen. Aus Sicht der BDZ-Fraktion fallen die Personalanforderungen der Generalzolldirektion insgesamt zu niedrig aus.

Die Personalanforderung aus den bestehenden Haushaltsvermerken 3 und 4 sind bereits mit 1.069 Planstellen vorgegeben. Dieser Aufwuchs ist nicht ausreichend und muss aus unserer Sicht auf 1.400 Planstellen, wie ursprünglich seitens des BMF zugesagt, erhöht werden. Der hier festgelegte Planstellenzuwachs dient der allgemeinen Stärkung der Zollverwaltung und dem Aufwachsen des Arbeitsbereichs FKS. Jedoch sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben, z.B. E-Commerce und verbrauchssteuerrechtliche Änderungen, hinzugekommen, deren berechneter und durch den Gesetzgeber anerkannter Personalmehrbedarf nicht einmal ansatzweise erfüllt worden ist. So wurden für die Auswirkungen des E-Commerce lediglich 50 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt, obwohl der berechnete Erfüllungsaufwand bei über 1.000 Planstellen lag. Es gilt, die Sachgebiete B und die Zollämter personell deutlich zu stärken. Ferner werden die Planstellen benötigt, um die Übernahmegarantie für die Nachwuchskräfte auch zu erfüllen.

Auch die Anforderung für die Aus-

und Fortbildung fällt zu gering aus, da bereits jetzt ein erheblicher Personalfehlbestand in diesem Bereich festzustellen ist. Da aus unserer Sicht auch die Einstellungsermächtigungen wieder auf 2.600 Nachwuchskräfte pro Jahr zu erhöhen sind, um den allgemeinen Personalfehlbestand und die demografisch bedingten Abgänge zu kompensieren, wird auch im Bereich der Aus- und Fortbildung mehr Personal benötigt. Hierfür reichen die beantragten 107 Planstellen nicht aus.

Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität werden insgesamt 91 zusätzliche Planstellen angefordert. Auf Grundlage des in der Entwicklung befindlichen Konzeptes zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche ist bereits jetzt absehbar, dass dieser Bereich weiterhin personell gestärkt werden muss, um die avisierten Maßnahmen auch bundesweit umsetzen zu können. Es bedarf daher einer deutlich verbesserten personellen Stärkung des Zollfahndungsdienstes und auch des forensischen IT-Bereichs.

Völlig außer Acht gelassen wird die Abschichtung der Basisermittlungen auf die Sachgebiete C. Um diese Aufgabe bundesweit leisten zu können, sehen wir hierfür einen personellen Mehrbedarf von mindestens 500 Planstellen. Ohne diese personelle Stärkung wird es

aus hiesiger Sicht nicht möglich sein, dass die Basisermittlungen flächendeckend durch die Sachgebiete C wahrgenommen werden.

Im Bereich der Besoldungsgruppen A 12 und A 13g+Z sind weitere Planstellenhebungen erforderlich, um die festgelegten Planstellenobergrenzen auch tatsächlich mit Planstellen zu hinterlegen. Nur so wird das berufliche Fortkommen der Beschäftigten des gehobenen Dienstes sichergestellt. Im mittleren Dienst ist die Planstellenobergrenze von 50 Prozent bereits vollständig mit Planstellen hinterlegt.

Die von uns vorgeschlagenen Planstellenzuwächse sind zwingend erforderlich, damit die Aufgabenwahrnehmung der Zollverwaltung auch in der Zukunft sichergestellt wird. Die aktuell schwierige Haushaltslage ist uns dabei durchaus bewusst. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit von Investitionen in die Zollverwaltung zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung der einnahmestärksten Bundesverwaltung, die zugleich eine wesentliche Säule der inneren Sicherheit darstellt. Diese gibt es nicht zum Nulltarif!

Der BDZ wird seinen gewerkschaftlichen Einfluss nutzen, um im politischen Raum in Rahmen der Haushaltsverhandlungen die erforderlichen Planstellenzuwächse einzufordern.